



## Herzlich Willkommen im Wiki von datenschutz-maximum

Hier stellen wir Ihnen die Gesetzestexte des [Bundesdatenschutzgesetzes](#) (BDSG neu) sowie die Artikel der [EU-Datenschutzgrundverordnung](#) (EU-DSGVO)

in einer verlinkten Form zur Verfügung. Dabei wird vor allem der Zusammenhang zwischen der verbindlichen EU-Verordnung und den Ergänzungen durch das BDSG verdeutlicht. Besonders relevante Textstellen sind markiert. Die offiziellen [Erwägungsgründe](#) (ErwGr) zum Erlass der Artikel der EU-DSGVO, eigene Anmerkungen und Antworten auf die am Häufigsten gestellten Fragen vervollständigen dieses Wiki.

Insgesamt weist die DSGVO über vierzig Öffnungsklauseln auf. Einige *müssen*, andere *können* nach dem Willen der EU durch die Mitgliedstaaten „geschlossen“ werden. Dabei gilt ein Wiederholungsverbot, welches besagt, dass die einzelnen Staaten keine Formulierungen aus „EU-Gesetzen“ verwenden dürfen. Das BDSG darf also nicht einfach nur Regelungen der DSGVO wiederholen. Andererseits ist es den EU-Mitgliedstaaten nicht erlaubt, das von der DSGVO festgeschriebene Datenschutzniveau mit Änderungen auf nationaler Ebene abzuschwächen oder zu verstärken.

---

Das kostenfreie [Datenschutz-Dossier](#) ist eine algorithmisch generierte Volltext-Recherche wichtiger Datenschutz-Fachbegriffe über alle Artikel der [Datenschutzgrundverordnung](#) (EU-DSGVO) inklusive der [Erwägungsgründe](#) (ErwGr), sowie über alle Paragraphen des [Bundesdatenschutzgesetzes](#) (BDSG). Eine hohe Anzahl von Fundstellen des gewünschten Fachbegriffs korrespondiert im allgemeinen gut mit einer tatsächlich hohen Relevanz des Artikels, Erwägungsgrundes oder Paragraphen.

♦ Hier geht es zur [kostenpflichtigen Variante](#).

Hinweis: In dieser kostenfreien Variante des Datenschutz-Dossiers werden für jeden Datenschutz-Fachbegriff nur **maximal drei Fundstellen angezeigt**. Ferner gibt es **keine Anzeige der relevantesten Fachbegriffe** über den einzelnen Artikeln der DSGVO, den Erwägungsgründen sowie den Paragraphen des BDSG. In der kostenpflichtigen Variante gibt es:

♦ **zusätzliche** Datenschutz-Fachbegriffe,

- ◆ gegebenenfalls **mehr als drei Fundstellen** pro Fachbegriff,
- ◆ eine **Reiter-Anzeige über den einzelnen** Artikeln, Erwägungsgründen und Paragraphen sowie
- ◆ **weitere Datenschutz-Fachbegriffe** nach Kundenwunsch.

Wir unterbreiten Ihnen gern [ein Angebot](#) für den Zugang **zum uneingeschränkten Datenschutz-Dossier**.

## Gesetze und Verordnungen

- ◆ [EU-Datenschutzgrundverordnung](#) (EU-DSGVO)
- ◆ [Bundesdatenschutzgesetz](#) (BDSG neu)
- ◆ [Erwägungsgründe](#) (ErwGr)
- ◆ [ePrivacy-Verordnung](#)

## Weitere Informationen

- ◆ [Häufig gestellte Fragen](#) (FAQ)
- ◆ [Übersetzung der Datenschutz-Fachbegriffe in andere Sprachen](#)

## Internes (Anmeldung erforderlich)

- ◆ [Datenschutz-Dossier](#)
- ◆ [Internes Datenschutz-Portal](#)
- ◆ [Inhaber-Portal](#)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.